

Auch für den sich mit Dezentralisierungsproblemen beschäftigenden Juristen gibt die Untersuchung vielseitige und wertvolle Anregungen, wenngleich der ausschließlich politikwissenschaftliche Ansatz einer Verwertung der Arbeit im Bereich der Rechtsvergleichung deutliche Grenzen setzt. Schmerzlich vermißt der Jurist Hinweise auf einzelne Normen des Dezentralisierungsgesetzes von 1980 – wünschenswert wäre gar ein Abdruck im Anhang der Untersuchung –, die Einblicke in den gesetzestehnischen Aufbau ermöglichen würden und einer breiteren interdisziplinären Verwertbarkeit der Untersuchung dienlich wäre.

*Ulrich Werwigk*

*Institut für internationale Beziehungen, Potsdam-Babelsberg (Hrsg.)*

**Organisation der Afrikanischen Einheit (OAU).**

**Resolutionen und Erklärungen 1963–1981**

Ausgewählt und eingeleitet von Horst Stöber, Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1983, 223 S., M 23,50

Wer sich mit der Völkerrechtspraxis und den internationalen Beziehungen der afrikanischen Staaten beschäftigt, weiß um die Mühen, die es bereiten kann, sich authentische Dokumente der Organisation der afrikanischen Einheit zu beschaffen. Abgesehen von einer vollständigen Ausgabe der Resolutionen der Versammlung der Staats- und Regierungschefs und des Ministerrats für die Zeit zwischen 1963 und 1973, die die OAU zu ihrem zehnjährigen Bestehen selbst besorgt hat, von Dokumenten, die von den Vereinten Nationen herausgegeben werden, solchen, die Colin Legums »Africa Contemporary Record« jährlich herausbringt, oder die in private Sammlungen Eingang gefunden haben (wie in das Archiv des Scandinavian Institute for African Studies in Uppsala), kann es erhebliche Mühe machen, OAU-Resolutionen zu beschaffen. Eine Ausnahme gilt nur für ältere Resolutionen, die sich mit Problemen des südlichen Afrika beschäftigen: Sie sind jüngst in einer Sammlung zusammengestellt worden.<sup>1</sup>

Der hier anzuzeigende Band kann daher nur wärmstens begrüßt werden, enthält allerdings wiederum nur eine Auswahl, nämlich 185 von zwischen den Jahren 1963 und 1981 verabschiedeten knapp 1000 Resolutionen (von denen 90 % vom Ministerrat, nicht der Versammlung oder Staats- und Regierungschefs stammen). Erstaunlicherweise sind sie nicht in einer der authentischen Fassungen wiedergegeben, sondern in die deutsche Sprache übertragen worden, was jedenfalls für die völkerrechtliche Arbeit ein Unsicherheitsmoment bedeutet. Die Reihenfolge des Abdrucks ist streng chronologisch, und bedauerlicherweise fehlt ein Sachregister. Nuancen, die sich im Laufe der Jahre bei der Behandlung

1 M. Nzuwah/R. S. Thompson (eds.), The OAU on Southern Africa, 1981 (enthält Dokumente aus der Zeit 1963–1979).

lung von Fragen ergeben, die die OAU immer wieder beschäftigt haben, werden so nicht plastisch; der Interessierte muß sich Zusammengehöriges selber suchen.

Die 15-seitige Einleitung aus der Feder Horst Stöbers, der schon einige Arbeiten über die OAU vorgelegt hat, sucht in bekannt souveräner Einseitigkeit den »anti-imperialistischen Charakter« der Organisation nachzuweisen und weist wie üblich nur auf sowjetische und DDR-Literatur hin: Das reichhaltige einschlägige Schrifttum afrikanischer Wissenschaftler wird nicht zur Kenntnis genommen – ein gerade in diesem Zusammenhang besonders sinträchtiger Vorgang: Wissenschaftsimperialismus? Der für eine Sammlung von Resolutionen wichtigen Frage nach deren politischer und rechtlicher Bedeutung widmet Stöber leider wenig Aufmerksamkeit: Er spricht von »moralischer Verpflichtung« (S. 30). Hierzu existiert in der Literatur ein breites Meinungsspektrum.<sup>2</sup>

Trotz allem: Dank für ein nützliches Arbeitsinstrument!

Philip Kunig

*Karlheinz Hottes/Christian Uhlig (Hrsg.)*

**Joint Ventures in Asien. Eine Form internationaler Produktionskooperation**

Bochumer Materialien zur Entwicklungsforschung und Entwicklungspolitik, Bd. 25, 1983, 307 S.

Die internationale Verschuldenskrise hat vielen Entwicklungsländern drastisch vor Augen geführt, daß die auswärtige Finanzierung ihres wirtschaftlichen Aufbaus nicht allein oder überwiegend mit Krediten durchgeführt werden kann. Mehr und mehr Entwicklungsländer – dies gilt auch für sozialistische Staaten – haben daraus die Konsequenz gezogen, in Zukunft stärker mit privaten Firmen aus den Industrieländern zusammenzuarbeiten. In vielen Ländern der Welt wurden Gesetze, die die Tätigkeit ausländischer Unternehmen regeln, liberalisiert oder, sofern es sie vorher nicht gab, neu geschaffen. Zweifellos wird der Firmenzusammenarbeit in Zukunft wieder eine größere Bedeutung zukommen. Das vorliegende Buch kommt daher gerade zur rechten Zeit, wobei ein gewisses regionales Schwergewicht auf Indien gelegt wird. Auch dies scheint plausibel, weil Indien trotz seiner überragenden wirtschaftlichen und politischen Bedeutung in Asien eher im Schatten der Aufmerksamkeit steht, weit überragt von China und den ASEAN-Staaten.

Christian Uhligs Artikel über »Industrial Production Cooperation as Instrument of Development Policy« gibt einen Überblick über die verschiedenen Formen industrieller Kooperation von Tochtergesellschaften, Joint Ventures, über Koproduktion, Subcon-

2 Vgl. die Nachweise bei *Ph. Kunig*, Das völkerrechtliche Nichteinmischungsprinzip. Zur Praxis der OAU und des afrikanischen Staatenverkehrs, 1981, S. 109 ff., und *Ph. Kunig*, Die OAU und die Fortentwicklung des Völkerrechts, in: Jahrbuch für afrikanisches Recht, Band 4, 1983.